

Geschäftsordnung des projektbegleitenden Arbeitskreises „B 101/B 169: Ortsumgehungen Elsterwerda/Plessa“

Entwurf zur Diskussion und Abstimmung | Stand: 20.10.2021

1. Veranlassung

Die Orte Elsterwerda, Kahla und Plessa mit neuen Linien der Bundesstraßen B 101 und B 169 zu umfahren, ist bereits seit mehr als 25 Jahren geplant. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat die DEGES im Jahr 2016 damit beauftragt, die im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Projekte B 101 OU Elsterwerda, B 169 OU Plessa und B 169 OU Elsterwerda zu realisieren.

Von 2016 bis 2020 wurden die bestehenden Planungen, Kartierungen und Gutachten aktualisiert. Die drei Abschnitte der Ortsumgehungen Elsterwerda/Plessa werden als Gesamtprojekt realisiert. Im Jahr 2020 hat die DEGES den Antrag auf Linienbestimmung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Prüfung eingereicht. Das Fernstraßen-Bundesamt hat den Antrag auf Linienbestimmung geprüft und mit Schreiben vom 18. Juni 2021 bestätigt. Die bestätigte Linie der drei Ortsumgehungen (OU) ist für den Vorhabenträger bindend. Auf dieser Grundlage bauen alle weiteren Planungsschritte wie die Entwurfsplanung und des daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens auf. Aktuell erarbeitet die DEGES die Entwurfsunterlagen.

2. Projektziele

Mit dem Neubau der B 101 OU Elsterwerda, B 169 OU Plessa und B 169 OU Elsterwerda sollen u.a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Entlastung der Städte Elsterwerda und Plessa vom Durchgangsverkehr
- Verbesserung der Lebensqualität und Verkehrssicherheit in den Ortskernen
- Verkürzung der Fahrzeiten aus der Region in die Metropole Berlin und das Oberzentrum Dresden
- Verbesserung der Anbindung der Region an die umliegenden Städte und die Autobahn A 13

Die Projektziele sind unter Gewährleistung eines termin- und qualitätsgerechten Projektfortschritts und unter Einhaltung der Planungs- und Baukosten sicherzustellen.

3. Projektbegleitender Arbeitskreis

3.1 Ziele und Regeln projektbegleitender Arbeitskreis

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), hat den Landkreis Elbe-Elster gebeten, den projektbegleitenden Arbeitskreis (im Folgenden: PAK) zu initiieren, zu organisieren und zu leiten.

Durch den PAK wird für alle Mitglieder eine Möglichkeit geschaffen, Informationen zum Planungsfortschritt zu erhalten, die weiteren Planungsschritte zu begleiten, Standpunkte auszutauschen und Konflikte zu erörtern.

Der PAK möchte die Planung unterstützen und sie verständlich machen, führt selbst aber keine Planung durch.

Der PAK wird das Projekt von der Entwurfsplanung bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (Verfahren zur Erlangung des Baurechts) begleiten. Die Ausgestaltung der Planung soll durch den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Gebietskörperschaften und Verwaltung begleitet und qualifiziert werden.

Folgende Regeln werden für den Austausch im PAK festgelegt:

- Die DEGES informiert verständlich zu den Planungsständen und wichtigen Meilensteinen der Planung.
- Es wird eine Kommunikationskultur des gegenseitigen Respekts gepflegt, Themen werden sachlich, strukturiert und zielorientiert diskutiert.
- Bei konträren Standpunkten wird an der Sache orientiert und respektvoll diskutiert.
- Fachliche Ausarbeitungen erfolgen unvoreingenommen und ergebnisoffen.
- Einwände werden konstruktiv und in angemessener Form geprüft.
- Grundlegende politische Debatten zur Notwendigkeit der Ortsumgehungen Elsterwerda/Plessa werden nicht geführt, weil die Klärung dieser Frage mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte.

Eine aktive und fachliche Mitarbeit ist ausdrücklich gewünscht. Hinweise und Vorschläge aus der Region sollen geprüft werden. Der PAK greift den Entscheidungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens nicht vor.

Der PAK ist kein Forum für privatrechtliche Auseinandersetzungen zwischen vom Straßenbau betroffenen Bürgern und Unternehmen auf der einen Seite und dem Vorhabenträger auf der anderen Seite. Darüber hinaus sind grundsätzliche politische Diskussionen über die Sinnfälligkeit des Straßenbaus an sich und das Projekt im Besonderen nicht Gegenstand der gemeinsamen Arbeit.

Die Sitzungen des PAK bauen inhaltlich aufeinander auf. Festlegungen und Entscheidungen vorheriger Sitzungen werden nicht erneut in Frage gestellt. In den Sitzungen wird jeweils der aktuelle Planungsstand durch die DEGES vorgestellt. Dementsprechend sind auch die Grundzüge der wesentlichen Ergebnisse von Gutachten und Abwägungen zu technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen offenzulegen.

Der PAK soll zu den jeweils aktuellen Planungsständen konsultiert werden. Die dort geäußerten Hinweise sind bei der weiteren Planung auf ihre Umsetzung zu prüfen.

3.2 Beteiligte Akteure im projektbegleitenden Arbeitskreis

Die Anzahl der Mitglieder wird auf **30** Personen begrenzt, um die Bandbreite der vom Projekt entstehenden Betroffenheiten und Interessen abzubilden und gleichzeitig einen direkten und konstruktiven Austausch zu ermöglichen. Die DEGES als Vorhabenträger ist ständiger Gast der Sitzungen des PAK. Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Fachbehörden, Verbänden und öffentlichen Institutionen sowie Mandatsträger und Mitarbeiter der Verwaltung werden persönlich eingeladen. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis in der Zusammensetzung der Mitglieder erreicht werden.

3.3 Struktur und Organisation des projektbegleitenden Arbeitskreises

Landrat Christian Heinrich-Jaschinski leitet den PAK. Er erteilt das Rederecht, führt anhand der abgestimmten Tagesordnung durch die Sitzung, erstellt das Protokoll, achtet auf die Wahrung der vereinbarten Umgangsformen und einen effizienten Ablauf der Sitzungen.

Anschließend erfolgt die Verteilung des Protokolls an die Mitglieder und gilt als verabschiedet, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der Niederschrift schriftlich Einspruch erhoben wird.

Bei jeder Sitzung des PAK berichtet die DEGES als Vorhabenträger zu den jeweiligen Projektfortschritten und beantwortet Fragen. Weitere Gäste und Fachberater können durch die DEGES im Vorfeld benannt werden und erhalten eine Einladung durch die Leitung des PAK.

Sitzungstermine und Gesprächsthemen werden frühzeitig festgelegt, damit sich alle Mitglieder vorbereiten können. Aus dem PAK können bis vier Wochen vor dem Termin Themenwünsche beim Landkreis eingereicht werden. Die endgültig festgelegten Themen sollen in eine ausgewogene Tagesordnung münden. Die endgültige Tagesordnung wird vom Landrat als Leiter des PAK festgelegt. Die Einladungen mit konkreter Tagesordnung werden vier Wochen vor dem Termin an alle Mitglieder, inklusive notwendiger Anlagen, die für die Vorbereitung erforderlich sind, versandt.

Die Vertreter von Interessengruppen und Verbänden sind durch ihre Mitglieder zu autorisieren. Um ein hohes Maß an Kontinuität zu wahren, ist eine regelmäßige personengebundene Teilnahme der Interessengruppen an den Sitzungen des PAK anzustreben.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit und Information

Über die Arbeit des PAK wird die frühzeitige Information der Öffentlichkeit, die bereits durch die DEGES erfolgt und auch im Weiteren geplant ist, ergänzt. Die abgestimmten Protokolle der Sitzungen werden auf der Seite des Landkreises Seite des Landkreises <https://lkee.de/> und der Projektseite www.deges.de/b101-b169-ortsumgehungen/downloads bereitgestellt.

3.5 Zeitplan

Gemäß Projektfortschritt sind Sitzungen zu folgenden wesentlichen Meilensteinen vorgesehen:

- Anlauftermin PAK, Festlegung Mitgliederkreis, Grundregeln Arbeitsweise
- Ergebnisse Entwurfsplanung
- Gesehenvermerk BMVI
- Ergebnisse Genehmigungsplanung
- Abschlusstermin PAK und Vorbereitung Planfeststellungsverfahren

Unterschriften

Ort, Datum

Anhang: Mitglieder werden persönlich benannt – die Teilnahme ist an die Person gebunden!